

Mein Schutzkonzept

Stöpseltreff Topolino

Maria D'Orsi
Unterm Hardtwäldchen 11
35398 Gießen



Tel.: 0641-67880

E-Mail: Stoepseltreff-Topolino@gmx.de

Home: www.tagesmutter-giessen.de

Inhaltsverzeichnis	Seite 1-2
1. Einführung	Seite 3
2. Der Schutzauftrag / Kindeswohlgefährdung § 8a	Seite 3
2.1 Grundlagen des Schutzauftrag	Seite 3
2.1.1 Was bedeutet Schutzauftrag?	Seite 3
2.1.2 Was gehört zu Kindeswohlgefährdung?	Seite 3
2.1.3 Wann liegt Kindeswohlgefährdung vor (Definition/Grenzüberschreitung)?	Seite 3-4
2.1.4 Schutzauftrag in der Kindertagespflege /Verfahrensablauf	Seite 5
2.1.5 Interventionsplan	Seite 6
3. Kinderrechte	Seite 7
3.1 Wann traten die Kinderrechte in Kraft?	Seite 7
3.2 Kinderrechte in unserer Kindertagespflegeeinrichtung.	Seite 7
3.3 Wie heißen die 10 Kinderrechte?	Seite 8
4.0 Risikoanalyse / Verhaltenskodex	Seite 9
4.1 In unserer Kindertagespflegeeinrichtung gelten abgesprochene Regeln.	Seite 9
Regeln im Pflege- und Wickelbereich	Seite 9
Regeln in der Essenssituation	Seite 9
Regeln im Schlafbereich	Seite 9
Regeln bei Nähe und Distanz	Seite 9-10
Regeln im Garten und bei Spaziergängen	Seite 10
Regeln im Umgang mit Fotos der Kinder	Seite 10
5.0 Sexualpädagogisches Konzept	Seite 10-11

6.0	Allgemeine Regeln	Seite 11-12
7.0	Zusammenarbeit mit den Eltern/Beschwerdemanagement	Seite 12
7.1	Beschwerdemanagement	Seite 12
8.0	Partizipation und Inklusion	Seite 12
9.0	Sicherheit in unserer Kindertagespflegestelle	Seite 13
10.0	Sauberkeit in der Kindertagespflegestelle	Seite 13
11.0	Beratungsstellen	Seite 14
12.0	Schlusswort	Seite 15

1. Einführung

Kinder haben einen Anspruch auf besonderen Schutz, denn anders als Erwachsene können sie nicht allein für sich sorgen. Mit meinem Schutzkonzept übernehme ich Verantwortung. Ich möchte in meiner Kindertagespflegestelle für die Kinder und deren Eltern einen Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes anbieten.

Dabei habe ich stets die gesetzlichen Vorgaben des § 8a Abs. 5 SGB VIII im Blick, der mir einen besonderen Schutzauftrag für das Wohl des Kindes auferlegt.

Mir ist es wichtig, die Kinderrechte zu stärken, Grenzverletzungen vorzubeugen, das Selbstbewusstsein und die Persönlichkeiten der Tageskinder zu stärken, sie vor jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung zu schützen und zu fördern. Bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bieten wir Hilfe und Schutz.

2.0 Der Schutzauftrag

2.1 Grundlage des Schutzauftrages

- Bundeskinderschutzgesetz vom 01. Januar 2012 § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- UN- Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)

2.1.1 Was bedeutet Schutzauftrag ?

Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe (nach § 8a SGB VIII) **soll das Wohl von Kindern gewährleisten.** Jugendämter und Einrichtungen (Kindertagespflegepersonen) sowie soziale Dienste, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, sind verpflichtet, sich daran zu orientieren.

2.1.2 Was gehört zu Kindeswohlgefährdung?

Vernachlässigung, Gewalt/körperliche Misshandlung, seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt

2.1.3 Wann liegt Kindeswohlgefährdung vor (Definition/Grenzüberschreitung)?

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- **Körperliche Gewalt:** Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- **Sexuelle Gewalt:** Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- **Psychische Gewalt:** Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- **Verbale Gewalt:** Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.



2.1.4 Schutzauftrag in der Kindertagespflege / Verfahrensablauf bei Verdacht Auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII

Kindertagespflegestellen sind dazu verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln und anzuwenden. Bei uns stand/steht das Wohl des Kindes schon immer im Mittelpunkt. Wenn einem Kind Schaden droht oder zugefügt wird, nehme ich die Verpflichtung an, näher hinzuschauen und einzugreifen. Ich besuche zu diesem Thema regelmäßig Fortbildungen. Dort wird mir die genaue Vorgangsweise bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung skizziert und ich bekomme wichtiges Infomaterial zur Verfügung gestellt. Bei Auffälligkeiten führe ich den Beobachtungs- und Dokumentationsbogen durch und suche das Gespräch mit den Eltern. Ich nehme bei Bedarf eine Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft (IeF) zum Kinderschutz gemäß § 8 Abs. 1 SGB VIII in Anspruch. Reichen meine Möglichkeiten als Kindertagespflegeperson nicht aus, um die Gefahr abzuwenden, informiere ich das Jugendamt. Vor dem Einschalten des Jugendamtes informiere ich die Eltern, es sei denn, der wirksame Schutz des Kindes wird dadurch in Frage gestellt. Die Meldung erfolgt anhand des Meldebogens des Jugendamtes und geht an den zuständigen Ansprechpartner. Unser Beobachtungs- und Dokumentationsbogen wird zusätzlich eingereicht.

Durch die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt der Stadt Gießen und uns Kindertagespflegepersonen sind wir verpflichtet, Beobachtungen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, bei den zuständigen Beratungsstellen zu melden. Siehe Interventionsplan der Stadt und dem Landkreis Gießen.



Kindertagespflege Stadt und Landkreis Gießen

Verantwortliche Personen

§ 8a SGB VIII Interventionsplan: »KTPP-Extern«

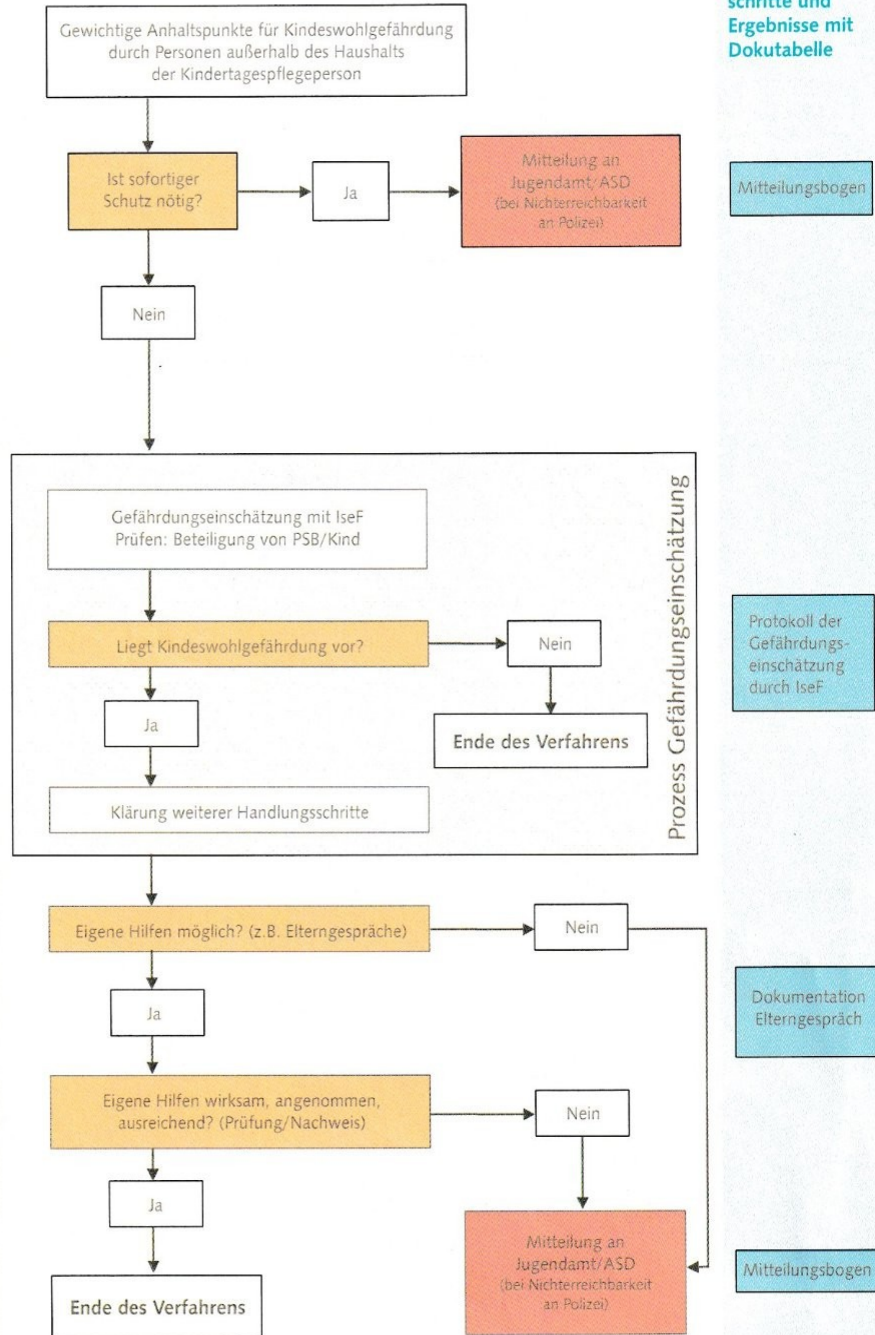
Dokumentation aller Verfahrensschritte und Ergebnisse mit Dokutabelle

Kindertagespflegeperson

Kindertagespflegeperson, IseF

Kindertagespflegeperson

Kindertagespflegeperson





3.3 Die 10

Kinderrechte

Recht auf Gleichheit (Jedes Rechte, egal wo es lebt, wo oder Religion es hat, welche Sprache es spricht, ob es ein Bub oder Mädchen ist, ob es eine Behinderung hat und ob es arm oder reich ist.)

Kind hat das Recht auf alle es herkommt, welche Hautfarbe

Recht auf Gesundheit (Alle Kinder haben das Recht auf Gesundheit, medizinische Behandlung, ausreichende Ernährung, sauberes Trinkwasser, Schutz vor den Gefahren der Umweltverschmutzung und vor schädlichen Bräuchen und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt.)

Recht auf elterliche Fürsorge (Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu leben und von beiden Elternteilen erzogen zu werden, es sei denn, dies würde das Kindeswohl gefährden). Die Eltern sind für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich. Die Staaten müssen den Eltern jedoch Unterstützung anbieten, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung.

Recht auf gewaltfreie Erziehung (Kinder haben das Recht, vor Gewalt in jeglicher Form geschützt zu werden). In Österreich ist Gewalt gegen Kinder seit 1989 gesetzlich verboten.

Recht auf Bildung (Kinder haben das Recht auf Bildung). Die Grundschule sollte kostenlos sein. Weiterführende Schulen und Hochschulen sollten allen entsprechend ihren Fähigkeiten zugänglich sein.

Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör (Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu sagen). Diese muss dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend berücksichtigt werden.

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht (Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Krieg). Auch Kinderflüchtlinge haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.

Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt (Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch in allen Formen und jeglicher Form der Ausbeutung.)

Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe (Alle Kinder haben das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, altersgemäße, aktive Erholung und freie Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben.)

Recht auf Betreuung bei Behinderung (Jedes Kind hat das Recht auf besondere Fürsorge, Betreuung und Förderung, falls es eine Behinderung hat)

4.0 Risikoanalyse / Verhaltenskodex

4.1 In meiner Kindertagespflegereinrichtung gelten klar abgesprochene Regeln.

Regeln im Pflege- und Wickelbereich

- Ich wickele die Kinder nur auf dem Wickeltisch.
- Der Wickelraum ist gut einsehbar.
- Die Kinder werden nur mir Kindertagespflegepersonen gewickelt.
- Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren, bitte ich die Eltern, den Wickelbereich nicht zu betreten, wenn gerade ein fremdes Kind gewickelt wird.
- Kinder werden im Wickelbereich umgezogen, wenn nötig gewaschen etc.

Regeln in der Essenssituation

- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen möchten.
- Die Kinder werden ermutigt, das Essen zu probieren, aber nicht dazu gezwungen,
- Die Kinder müssen nicht aufessen.

- Kinder bekommen je nach Entwicklungsstand von mir beim Essen Unterstützung, mit dem Ziel, dass sie lernen, selbstständig zu essen.

Regeln im Schlafzimmer

- Jedes Kind darf schlafen, wenn es müde ist. Dabei wird es achtsam und abhängig von den individuellen Bedürfnissen begleitet.
- Ich achte darauf, dass die Kinder in bequemer Kleidung, bei angenehmer Raumtemperatur, in stets sauberen, gepflegten Betten schlafen.
- Die Kinder schlafen bis sie von selbst wach werden. Es wird kein Kind geweckt.
- Jedes Kind darf schlafen, wenn es müde ist. Es wird kein Kind wachgehalten, weil es so gewünscht wird.

Regeln bei Nähe und Distanz

- Das Trösten findet sehr individuell statt.
- Jedes Kind benötigt etwas Anderes. Auf den Arm nehmen. Beruhigende Worte oder gar keine Berührung und sogar in Ruhe gelassen werden.
- Es kommt auch manchmal vor, dass es Kinder gibt, die übermäßig viel Körperkontakt wünschen. Hier ist es wichtig, nicht zu vergessen, dass auch ich ein Mensch mit Bedürfnissen bin und auch ich körperliche Grenzen habe.
- Kinder möchten sich küssen/umarmen/streicheln und einem anderen Kind seine Zuneigung zeigen. Dabei achte ich besonders auf die Reaktionen des Kindes, welches umarmt wird, und erklären und zeigen, welches Verhalten ablehnend und welches wohlwollend ist.
- Meine Beziehung zum Kind ist stets professionell und von einer wertschätzenden Grundhaltung geprägt.
- Ich gehe mit Grenzen sensibel um und achte auf die Befindlichkeiten der Kinder.
- Ein „Nein“ ist ein Nein

Regeln im Garten und bei Spaziergängen

- Bei Spaziergängen achte ich auf einen sicheren Spazierweg, der möglichst wenig befahren ist, oder nutzen den sicheren Gehweg.
- Die Kinder sitzen in unserem Kinderwagen und dürfen aussteigen und laufen, wenn der Gehweg sicher ist.
- Bei Begegnungen mit fremden Personen erleben wir einen höflichen Umgang,
- Bei Begegnungen mit Hunden leben wir einen angstfreien, aber dennoch vorsichtigen Umgang vor,
- Ich übe die Verkehrsregeln.
- Im Garten dürfen sie frei entdecken, aber jeder Bereich ist jederzeit einsehbar von mir.

Regeln im Umgang mit Fotos der Kinder

- Fotos werden für die Portfolios entwickelt und für jedes Kind individuell gestaltet.
- Mit der Einverständniserklärung der Eltern, im Betreuungsvertrag, sende ich Fotos auf die Elterngruppe im Threema Messenger.

5.0 Sexualpädagogisches Konzept

Ein sexualpädagogisches Konzept für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren muss besonders behutsam und altersgerecht gestaltet sein. Dafür biete ich in meiner Kindertagespflegestelle einen geschützten Rahmen.

Kinder sollen lernen, ihren Körper zu erkunden und kennenzulernen. Dies geschieht durch spielerisches Erkunden und Benennen verschiedener Körperteile. In meiner Kindertagespflegestelle achte ich auf die Signale der Kinder und gehe altersgerecht und respektvoll auf ihre Fragen ein. Beim Wickelvorgang Sorge ich für eine ruhige, angenehme Atmosphäre. Ich kommuniziere meine Handeln beim Wickeln, selbst wenn das Kind es noch nicht versteht, um dem Kind ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen zu geben. Das Wickeln findet in einem dafür vorgesehenen, privaten Raum statt, der vor Blicken geschützt ist. Dies respektiert die Intimsphäre des Kindes. Kinder sollen von Anfang an ein Bewusstsein für persönliche Grenzen entwickeln. Dazu gehören das Erlernen von „Nein“-Sagen und das Respektieren der Grenzen anderer.

Ich als Kindertagespflegepersonen gehe selbst respektvoll mit den körperlichen Grenzen der Kinder um.

Mit Bilderbüchern und einfachen Geschichten vermittele ich altersgerechte Informationen, benennen und beschreiben Körperteile und deren Funktionen. So lernen sie früh, dass alle Körper unterschiedlich und doch gleichwertig sind, z. B. Körperformen, Hautfarben und Familienkonstellationen.

Ich bestärke Kinder darin, selbst über ihren Körper zu entscheiden.

Dies stärkt Ihr Selbstbewusstsein und Ihr Gefühl für persönliche Autonomie.

Ein gut durchdachtes sexualpädagogisches Konzept für Kleinkinder schafft eine Basis für ein gesundes Körperbewusstsein und fördert eine positive Einstellung zur eigenen Sexualität und den eigenen Grenzen.

6.0 Allgemeine Regeln

In meiner Kindertagespflege dulde ich keine Formen von offener oder subtiler Gewalt. Dazu gehören:

Verbale Gewalt (anschreien, herabsetzen, bloßstellen, abwerten, bedrohen)

Meine Sprache ist respektvoll und wertschätzend, niemals abwertend.

Schimpfwörter sind Tabu. Für die Kinder ist eine einfache, verständliche Sprache wichtig. Ich bedrohe niemanden und stelle keinen bloß. Ich höre stets sensibel zu, um die Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu erfahren. Ich signalisiere den Kindern Interesse und unterstützen sie achtsam beim Spracherwerb.

Körperliche Gewalt (Festhalten, schütteln, schlagen usw.)

Meine Definition ist „Gewalt beginnt da, wo es Opfer gibt“. Für mich als

Kindertagespflegeperson steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Gerade Kinder unter drei Jahren, mit denen ich arbeite, können ihre Kräfte oft nicht einschätzen.

Was in manchen Situationen ein gezieltes Eingreifen von mir erfordert. Das tägliche Miteinander erfordert soziale Kompetenzen und ein Erlernen von

Konfliktlösungsstrategien. Dies übe ich mit den Kindern täglich. Kinder müssen erst lernen, dass eine lieb gemeinte, aber zu stürmische Umarmung, ein Beißen, schlagen oder Schubsen nicht die richtige Verhaltensweise ist. Bei solchen

Konflikten ist eine klare Haltung unsererseits notwendig. So stärke ich die Kinder darin, deutlich „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Je nach Alter und sprachlicher Fähigkeit unterstützen wir die Kinder darin, sich verbal zu „wehren“.

Benötigen sie in einer Konfliktsituation meine Unterstützung, gehe ich auf Augenhöhe, beziehe die Kinder mit ein und suche nach einer Lösung. Dabei behalte ich immer die Situation, die beteiligten Kinder und deren individuellen Entwicklungsstand und meine achtsame Grundhaltung im Blick.

Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung

Machtmissbrauch

Ausnutzung von Abhängigkeiten

7.0 Zusammenarbeit mit den Eltern/Beschwerdemanagement

Da Sie als Eltern die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes sind, ist für mich eine anerkennende und wertschätzende Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ein elementarer Bestandteil meiner Arbeit und die Basis für eine positive Entwicklung der Kinder. Ihre Unterstützung ist unerlässlich für uns, denn nur so kann sich eine optimale Betreuung Ihres Kindes entwickeln. **Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind mir wichtig.** Tür- und Angelgespräche Beim Bringen oder Abholen Ihres Kindes helfen mir, Ihr Kind besser zu verstehen (wie war die Nacht, ist das Kind schlecht gelaunt, wie war der Tag, das Kind hat sich gestoßen etc.).

Darüber hinaus stehe ich den Eltern gerne jederzeit nach Absprache für ein ausführliches Gespräch zur Verfügung.

7.1 Beschwerdemanagement

Ein kompetenter Umgang mit Beschwerden vermeidet eine schlummernde Unzufriedenheit. Deshalb ist es mir wichtig, dass Kritik, Verbesserungsvorschläge, Anregungen oder Anfragen bei uns angesprochen werden, was ich natürlich auch tue. Um zeitnah nach Lösungen oder Veränderung der Ursachen/Situationen zu suchen. Jede Beschwerde Ihrerseits oder der Kinder wird ernst genommen. Nach einem Austausch mit Eltern helfen Eltern wird das Gespräch zu den Eltern oder Kindern gesucht und nach einer passenden Lösung für alle gemeinsam gesucht. Denn nur wenn Zufriedenheit herrscht, kann eine harmonische und vertrauensvolle Betreuung stattfinden.

8.0 Partizipation und Inklusion

In der pädagogischen Arbeit werden Partizipation und Inklusion immer wichtiger. Meine persönliche Haltung ist von Wertschätzung und Anerkennung geprägt,

unabhängig von Geschlecht, Kultur und anderen individuellen Voraussetzungen. Ich biete den Kindern die Möglichkeit, nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und den gegebenen Umständen ihren Tag bei mir mitzubestimmen. Ich möchte gemeinsam mit den Kindern entscheiden, welches Buch gelesen oder welches Spiel gespielt wird.

Dies kann für Lernprozesse in der Gruppe genutzt werden, die dann später in einer Kindertageseinrichtung weitergeführt werden können.

9.0 Sicherheit in meiner Kindertagespflegereinrichtung

In meiner Kindertagespflegestelle sind alle von den Tageskindern genutzten Räume kindersicher ausgestattet. Dabei soll das potenzielle Verletzungsrisiko so gering wie möglich sein, jedoch kann es Gelegenheiten geben, die unvorhersehbar sind. So lernen Kinder den Umgang mit alltäglichen Gefahren.

Folgende Grundsicherheit:

- Sämtliche Steckdosen im Kinderbereich sind mit Kindersicherungen versehen.
- Ich achte auf hochwertige, robuste und nachhaltige Spielmaterialien und kontrollieren regelmäßig den Zustand des Inventars.
- Kinderbetten sind kindersicher.
- Die Treppe ist mit einem Tor gesichert.
- Transport im Kinderwagen grundsätzlich nur angegurtet
- Bei Mitnahme im Auto nur im Kindersitz
- Von Anfang an werden wichtige Regeln vermittelt, z. B. Verhalten im Straßenverkehr.

10.0 Sauberkeit in meiner Kindertagespflegereinrichtung

Meine Räumlichkeiten der Kindertagespflege werden durch mich gereinigt. Küche und Badezimmer werden täglich geputzt, die Fußböden bei grober Verschmutzung

taglich gesaugt oder gewischt. Eine Grundreinigung findet jeden Freitag statt. Die Spielzeuge werden desinfiziert.

11.0 Beratungsstellen / Ansprechpartner



Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen mit „insoweit erfahrenen Fachkräften“

(§§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII, §4 Abs. 2 KKG)

Stand: Juli 2024

Die Auswahl der iseF ist abhängig von der Form der Kindeswohlgefährdung...

im Zusammenhang mit Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik:	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Sucht Hilfezentrum Gießen	Schanzenstraße 16, 35390 Gießen Tel.: 0641/7 80 27
bei körperlicher/sexualisierter Gewalt:	Wildwasser Gießen	Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45
	LIEBIGneun	Liebigstraße 9, 35390 Gießen Tel. 0641/7970958
	Kinderschutzbund Gießen	Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0
bei Vernachlässigung (z.B. durch Überforderung der Eltern, Erziehungsfehler):	Ärztlich-psychologische Beratungsstelle	Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40
	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Erziehungsberatungsstelle Caritas	Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132
	Ärztlich-psychologische Beratungsstelle	Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40
bei häuslicher Gewalt, bei psychischer Gewalt:	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Erziehungsberatungsstelle Caritas	Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132
	Kinderschutzbund Gießen	Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0
	Wildwasser Gießen	Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45
Nachrangig anzufragen sind „insoweit erfahrene Fachkräfte“ bei den Jugendämtern:		
Jugendamt der Stadt Gießen	0641/306-2242 (Fr. Bandze) 0641/306-2269 (Fr. Berndt) 0641/306-2531 (Hr. Förster)	Ostanlage 29, 35390 Gießen
Jugendamt Landkreis Gießen	0641/9390-9539 (Fr. Langbehn) 0641/9390-9797 (Fr. Pfeiffer)	Riversplatz 1-9, 35394 Gießen:

Die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgt auf der Basis anonymisierter und pseudonymisierter Falldaten.

12.0 Schlusswort

Mir liegen das Wohl und der Schutz der Kinder sehr am Herzen. Das Schutzkonzept ist eine ausführliche Ergänzung zu meiner pädagogischen Konzeption und wird von mir nach bestem Wissen und zum Wohle der mir anvertrauten Kinder umgesetzt.

**Ich würde auch ohne
Vorschriften immer
zum Wohle und Schutz
der Kinder handeln.**

